

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Angaben zum Produkt****Handelsname:** **BENZIN 100/140 (Spezialbenzin 100/140)****Lieferant:**AUG. HEDINGER GmbH & Co. KG
Heiligenwiesen 26
D-70327 Stuttgart
Tel.: 0711/402050**Auskunftgebender Bereich:** SHE-Management, Gefahrstoff@hedinger.de**Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:**

Industrielles Lösemittel, Entfettung

Notfallauskunft:Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) Erfurt Tel.: 0361 / 730 730
c/o Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt**2 Mögliche Gefahren****Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008:** *Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Spezifische Zielorgantoxizität
(einmalige Exposition): ZNS, Kategorie 3
Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Gewässergefährdend: Chronisch,
Kategorie 2***Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:**

Gefahren für die

menschliche Gesundheit:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt (R 65). R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Führt bei hohen Dampfkonzentrationen zur Bewußtlosigkeit. R 38 Reizt die Haut

Sicherheitsrisiken:

R 11 Leichtentzündlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Während der Handhabung kann elektrostatische Aufladung erfolgen.

Gefahren für die Umwelt:

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chem. Gruppen-Bezeichnung:

Aliphatischer Kohlenwasserstoff

Allgemeine Bezeichnung:

SBP

Chem. Bezeichnung:

Gemisch aus n-, i- und cyclo-Aliphaten, v.a. im Bereich C7 - C8

CAS-Nr.:

64742-49-0

Gefahrenbestimmende Komponenten**CAS-NR.****EG-Gefahren- R-Sätze
symbol(e)****Gehalt**

n-Hexan

110-54-3

nach 25. ATP: F, Xn ,N

R11-38-48/20-62-

65-67-51/53

< 3 % (m/m)

Sonstige Angaben:

Basierend auf Daten für dieses Produkt. Die Gefahrenmerkmale der gefährlichen Bestandteile ändern nicht die Klassifizierung oder die Ratschläge für die Handhabung aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptome und Effekte:	Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewußtlosigkeit, Trockene Haut. Hautkontakt kann Reizung verursachen.
Erste Hilfe - Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen. Wenn keine rasche Erholung eintritt, Arzt hinzuziehen.
Erste Hilfe - Haut:	Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Erste Hilfe - Augen:	Augen bei geöffneten Lidern mit Wasser ausspülen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Wenn Rötung, Brennen, verschwommenes Sehen oder Schwellung fortbesteht, zur weiteren Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.
Erste Hilfe - Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen! Bei spontanem Erbrechen Aspiration vermeiden (Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten)!
Hinweise für den Arzt:	Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren:	Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
Löschmittel:	Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.
Schutzausrüstung:	Vollschutzausrüstung und Pressluftatemschutzgerät
Sonstige Angaben:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Offene Flammen auslöschten. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen ! Funken vermeiden. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrengebiet entfernen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung:	Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Stulpenhandschuh, Jacke und Hose aus Nitrilkautschuk, Sicherheitstiefel aus Gummi, knielang tragen. Hinweise zum Personenschutz in Kapitel 8.
Umweltschutzmaßnahmen:	Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Abspermaßnahmen verhindern.

Maßnahmen nach Verschütten:

– kleine Mengen

Mit Sand, Erde oder saugfähigem Material aufnehmen bzw. eindämmen. In einen gekennzeichneten und verschließbaren Behälter überführen und anschließend sicher deponieren. Undichte Behälter in ein gekennzeichnetes Faß oder Bergungsfäß hineinstellen. Verunreinigte Oberfläche mit Reinigungsmittel säubern. Waschflüssigkeit als Sondermüll behandeln.

– große Mengen

Zwecks Aufarbeitung oder Deponie in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter überführen. Behandlung von Rückständen wie beim Verschütten kleiner Mengen.

Weitere Angaben:

Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Längeren oder wiederholten Kontakt mit Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Vorrichtungen erden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Strömungsgeschwindigkeit beim Pumpen begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Verarbeitungstemperatur:

Umgebungstemperatur.

Lagerung:

Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen.

Lagertemperatur:

Umgebungstemperatur.

Umfüllen:

Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Vorrichtungen erden. Nicht im freien Fall befüllen. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen. Verdrängungspumpen müssen mit Sicherheitsventil ausgerüstet sein. Weitere Hinweise zur Verladung auf Anfrage.

Empfohlene Materialien:

Als Werkstoffe für Behälter oder zur Innenauskleidung weichen oder rostfreien Stahl benutzen. Als Anstrichfarbe für die Innenauskleidung von Behältern geeignet: Zinksilikat, Epoxidharz.

Ungeeignete Materialien:

Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl- oder Nitrilkautschuk vermeiden.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

TRGS 900: AGW:

MAK = 1000 mg/m³

MAK = 250 ppm

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II)

Technische Schutzmaßnahmen:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Atemschutz:

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoffkonzentration nicht unter dem für den Atemschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen und mit den Herstellern von Atemschutzgeräten abzuklären.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen und einen Filter für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt < 65°C) verwenden.

Handschutz:	Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
Augenschutz:	Handschuhe aus Nitrilkautschuk
Körperschutz:	Schutzbrille / Korbbrille (EN 166)
	Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
	Standard-Arbeitskleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	Farblos	
Geruch:	Paraffinisch	
	Benzin 100/140	Einheit
Siedepunkt/Siedebereich:	105 - 137	°C (ASTM D-1078)
Flammpunkt:	+ 1	°C (IP 170)
Zündungstemperatur:	280	°C (ASTM E-659)
Explosionsgrenzen:	untere: 0,8	% (v/v)
	obere: 6,8	% (v/v)
Dampfdruck:	35	hPa bei 20 °C
Dichte:	0,728	g/cm ³ bei 15 °C
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich	
Verteilungskoeffizient:	4 – 5,7	[n-Octanol/Wasser (log p _{ow})]
Kinemat. Viskosität:	0,76	mm ² /s bei 25 °C
Oberflächenspannung:	21,9	mN/m bei 20 °C

10 Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Wärme, Flammen und Funken.
Zu vermeidende Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Je nach Bedingungen können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid oder andere organische Verbindungen entstehen.

11 Toxikologische Angaben

Grundlagen der Bewertung:	Die Angaben basieren auf den Daten der Einzelkomponenten und der Toxikologie ähnlicher Produkte.
Akute Toxizität (LD 50) Oral:	praktisch nicht giftig; LD50 > 2000 mg/kg (geschätzt)
Akute Toxizität (LD 50) Dermal:	praktisch nicht giftig; LD50 > 2000 mg/kg (geschätzt).
Akute Toxizität (LC 50) Einatmung:	praktisch nicht giftig; LC50 > 20 mg/l / 4h (geschätzt).
Hautreizung:	reizt die Haut
Augenreizung:	Keine Reizwirkung.
Hautsensibilisierung:	Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.
Mutagenität:	Kein Nachweis mutagener Aktivität.
Karzinogenität:	Keine Krebserzeugung (geschätzt)
Reproduktionstoxizität:	Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.
Erfahrungen am Menschen:	Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

12 Umweltsbezogene Angaben

Grundlagen der Bewertung:	Für dieses Produkt stehen nur unvollständige ökotoxikologische Daten zur Verfügung. Die folgenden Informationen basieren teilweise auf Erkenntnissen der Komponenten sowie ökotoxikologischen Eigenschaften vergleichbarer Produkte.
Mobilität:	Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser- oder Bodenoberflächen.
Persistenz / Abbaubarkeit:	Biologisch potentiell abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Halbwertszeit in der Umwelt: 1 – < 10 Tagen (geschätzt).
Bioakkumulation:	Bioakkumulation potentiell möglich.
Akute Toxizität (Fisch):	Giftig: 1 < LC/EC/IC < 10 mg/l
Akute Toxizität (wirbellose Tiere):	Giftig: 1 < LC/EC/IC < 10 mg/l
Akute Toxizität (Algen):	Gesundheitsschädlich: 10 < LC/EC/IC < 100 mg/l
Akute Toxizität (Bakterien):	Giftig: 1 < LC/EC/IC < 10 mg/l
Verhalten in Kläranlagen:	Giftig: 1 < LC/EC/IC < 10 mg/l
Sonstige Angaben:	Wegen der schnellen Verdunstung des Lösemittels stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.
Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdend) nach VwVwS, Anh. 2, Nr. 27.

13 Hinweise zur Entsorgung

Vorsichtsmaßnahmen:	Vor Handhabung des Produktes oder Behälter Kapitel 7 beachten.
Abfall-Entsorgung, Entsorgung von Restmengen:	Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Anderenfalls Verbrennung.
Entsorgung von Behältern:	Behälter vollständig entleeren. Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.
Nationale Vorschriften:	Diese Empfehlungen sind für eine sichere Entsorgung angemessen. Es gelten aber in jedem Fall die behördlichen Vorschriften. Europäischen Abfallkatalog beachten. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich

14 Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID/GGVSEB:**

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrenzettel:	3 (Feuergefährlich, entzündbare flüssige Stoffe)
Techn. Bezeichnung:	ERDÖLDESTILATE, N.A.G.. (Petroleum Naphtha)
Kemler-Zahl:	33
Zusatzetikett:	<i>Fisch und Baum (Übergangsfrist bis zum 01.01.2011)</i>
UN-Nr.:	1268
Tunnelcode:	(D/E)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nr.:	1268
Klasse:	3
PG:	II
Gefahrenzettel:	3 (Feuergefährlich, entzündbare flüssige Stoffe)
Zusatzetikett:	<i>Fisch und Baum (Übergangsfrist bis zum 01.01.2011)</i>
EMS-No:	F-E, S-E
Marine pollutant:	Nein
Technische Bezeichnung:	PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

Technischer Name: (PETROLEUM NAPHTHA)


Lufttransport ICAO/IATA

UN-NR.: 1268
 Klasse: 3
 PG: II
 Gefahrenzettel: Flammable Liquid
 Techn. Bezeichnung: PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.
 Technischer Name: (PETROLEUM NAPHTHA)

15 Vorschriften**a) Kennzeichnung nach GHS/CLP (Verordnung (EG) 1272/2008):**

Klassifizierung: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):
 ZNS, Kategorie 3
 Aspirationsgefahr, Kategorie 1
 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2

Symbole: GHS02** GHS07 GHS08 GHS09**



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P501* Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

Hinweis zur Einstufung:

Anmerkung P: Der Benzolgehalt des Produktes ist < 0,1% => die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht notwendig.

****) Hinweis zur Kennzeichnung:**

Das Symbol GHS 02 (Flamme) und GHS09 (Umweltgefährdend) kann gemäß GHS/CLP-VO Art. 33 (3) durch das entsprechende ADR-Symbol ersetzt werden

b) Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

Stoffname gemäß EG-Richtl.:	Naphtha (Erdöl), hydrogeniert, leicht
EG-Einstufung:	Leicht Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich
EG-Gefahrensymbole:	F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich
R-Sätze:	11 Leichtentzündlich. 38 Reizt die Haut. 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen 09 Behälter an gut belüfteten Orten aufbewahren. 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. 23 Dämpfe nicht einatmen. 24 Großflächige/ständige Berührung mit der Haut vermeiden 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Einstufung: Nach 94/69/EG (21. ATP): Der Benzolgehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt die Anmerkung P, die Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist somit nicht notwendig.

TSCA:	Verzeichnet.
AICS (Australien):	Verzeichnet.
DSL(Canada):	Verzeichnet.
EINECS / ELINCS (EU):	265-151-9
EU-Nr. (gemäß Anhang 1):	649-328-00-1
KECI (KR):	KE-25623
PICCS (Philippinen):	Verzeichnet.

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)
nach VwVwS, Anh. 2, Nr. 27.

Störfallverordnung: Stoffgruppe 2 (leichtentzündliche Flüssigkeiten)
Mengenschwelen beachten.

Betriebssicherheitsverordnung: **Brennbare Flüssigkeit (R11); bis 31.12.2002: VbF A I Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten beachten.**

Gefahrstoffverordnung (2005) §12: **Ergänzende Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chem. Einwirkungen, insbes. gegen Brand- und Explosionsgefahren.**

BG-Merkblatt:	M017.
Hommel:	
Handbuch der gefährlichen Güter:	38c

Kühn-Birett:
Merkblätter gefährliche Arbeitsstoffe: K O32.

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:

[Hier müssen auch die R-Sätze von Bestandteilen aufgeführt werden, die nur in geringen Mengen vorhanden sind und nicht in allen Punkten Auswirkungen auf die Einstufung des Produktes haben]

- | | |
|---------|---|
| R 11 | Leichtentzündlich. |
| R 38 | Reizt die Haut. |
| R 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| R 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R 62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| R 65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Liste sämtlicher den Gefahrenhinweisen dieses Stoffes zugeordneten Sicherheitshinweise gemäß VO (EG) 1272/2008 Anhang I:

- P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.*
- P233: Behälter dicht verschlossen halten.*
- P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.*
- P241: Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen/... verwenden.*
- P242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.*
- P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.*
- P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.*
- P264: Nach Gebrauch (zu waschende Körperteile vom Hersteller anzugeben) gründlich waschen.*
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.*
- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.*
- P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.*
- P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.*
- P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.*
- P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.*
- P304 + P340: BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.*
- P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.*
- P321: Gezielte Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).*
- P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.*
- P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*
- P370 + P378: Bei Brand: zum Löschen verwenden.*
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.*
- P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.*
- P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.*
- P405: Unter Verschluss aufbewahren.*
- P501: Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.*

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:

www.hedinger.de

Wesentliche Änderungen: *sind durch Kursivschrift gekennzeichnet*

Änderungen in der Version 010:

- Kapitel 16: Auflistung sämtlicher den Gefahrenhinweisen dieses Stoffes zugeordneten Sicherheitshinweisen

Änderungen in der Version 009:

- Kapitel 2+15: Einstufung gemäß GHS/CLP-Verordnung
- Kapitel 8: Neuer AGW

Änderungen in der Version 008:

- Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Kapitel 1: Ergänzung Auskunftgebender Bereich mit Email-Adresse
 - Kapitel 2+3: Wechsel der Abschnitte 2 + 3 gemäß REACH-VO
 - Kapitel 8: TRGS 900: AGW ersetzt MAK

Änderungen in der Version 007:

- Kapitel 4: Hinweise für den Arzt
- Kapitel 6: weitere Angaben
- Kapitel 7 Handhabung, Materialien
- Kapitel 8: TRGS 900 (2006/01): Grenzwert entfällt
- Kapitel 11 Hautreizung
- Kapitel 15: Wortlaut R38 korrigiert (Tippfehler).

Änderungen in der Version 006:

- Kapitel 8: TRGS 900 Spitzenbegrenzung: Werte, Gruppe, Überschreitungsfaktor
- Kapitel 10: zu vermeidende Materialien, Zersetzungsprodukte
- Kapitel 14: UN 1268, ADR-Bezeichnung
- Kapitel 15: Gefahrstoffverordnung 2005: neu §12 (bisher: Anhang V Nr. 8).

Änderungen in der Version 005:

- EG-Richtlinie in der Kopfzeile: Ergänzung mit „in der Fassung 2001/58/EG“

Änderungen in der Version 004:

- Kapitel 15: Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung Anhang V Nr. 8.
- Kapitel 14: Verpackungsgruppe im Abschnitt ADR/RID
- Kapitel 16: R-Sätze (Richtlinie 2001/58/EG)

Änderungen in der Version 003:

- Kapitel 15: Zusätzliche Kennzeichnung mit R 38 und R 67
(Umsetzung der 25. ATP, diese Kennzeichnung ist jedoch in der 25. ATP nicht aufgeführt)